



# Samtgemeinde Bersenbrück

## Lärmaktionsplan - Runde 4

### (Fortschreibung Runde 3)

## Teil 1: Ergebnisse der Lärmkartierung

#### **Aufstellende Behörde:**

Samtgemeinde Bersenbrück  
Fachdienst III  
Lindenstraße 2  
**49593 Quakenbrück**

#### **Bearbeitet durch:**



RP Schalltechnik

Molenseten 3

Telefon 05 41 / 150 55 71

E-Mail: [info@rp-schalltechnik.de](mailto:info@rp-schalltechnik.de)

49086 Osnabrück

Telefax 05 41 / 150 55 72

Internet: [www.rp-schalltechnik.de](http://www.rp-schalltechnik.de)

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 <i>Beschreibung der Umgebung</i> .....	2
1.2 <i>Belastungen der Hauptverkehrsstraßen</i> .....	3
1.3 <i>Für die Aktionsplanung zuständige Behörde</i> .....	3
1.4 <i>Rechtlicher Hintergrund</i> .....	4
1.5 <i>Geltende Grenzwerte</i> .....	6
<b>2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen .....</b>	<b>8</b>
2.1 <i>Zusammenfassung für Bersenbrück</i> .....	8
2.2 <i>Zusammenfassung für Ankum</i> .....	10
2.3 <i>Zusammenfassung für Rieste</i> .....	12
2.4 <i>Zusammenfassung für Alfhausen</i> .....	15
<b>3 Bewertung der Lärmsituation.....</b>	<b>17</b>
<b>4 Mitwirkung der Öffentlichkeit.....</b>	<b>18</b>
<b>5 Weiteres Vorgehen.....</b>	<b>18</b>

Anlagen 1 bis 1c:

Berichte der Lärmkartierungen für die Bersenbrück, Ankum, Rieste und Alfhausen (2022)

Isophonenkarten:

Karte 1.1: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{DEN}$  (Bersenbrück)

Karte 1.2: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{Night}$  (Bersenbrück)

Karte 2.1: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{DEN}$  (Ankum)

Karte 2.2: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{Night}$  (Ankum)

Karte 3.1: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{DEN}$  (Rieste)

Karte 3.2: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{Night}$  (Rieste)

Karte 4.1: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{DEN}$  (Alfhausen)

Karte 4.2: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{Night}$  (Alfhausen)

## 1 Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische **Lärmkarten zu erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen**, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der vierten Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne. Bis spätestens 18. Juli 2024 (vierte Runde) sind bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und zu überarbeiten. Nach diesem Zeitpunkt sind bestehende Lärmaktionspläne nach § 47d Absatz 5 BImSchG grundsätzlich bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Spätestens auf Basis der Lärmkartierung 2027 fällt die nächste Überprüfung bis 18. Juli 2029 an.<sup>1</sup>

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die empfohlenen Schritte bei der Aufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen.<sup>2</sup>

- |   | <u>erledigt?</u> |
|---|------------------|
| 1. Veröffentlichung der Lärmkarten  | ✓                |
| 2. Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit mit eigener Bekanntmachung (Phase 1 der Beteiligung)   |                  |
| 3. Überprüfung und Überarbeitung des letzten LAP oder erstmalige Erstellung des LAP   |                  |
| 4. Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung, Beteiligung von TÖB und anderen Behörden, Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit (Phase 2 der Beteiligung) |                  |
| 5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung (Abwägung)  |                  |
| 6. Inkrafttreten des LAP z.B. durch Ratsbeschluss / Gemeindevertretung  |                  |
| 7. Berichterstattung über das Land an die EU  |                  |

In Bearbeitungsteil 1 sind auch in Runde 4 zunächst nach § 47c BImSchG **strategische Lärmkarten** anzufertigen. Zusätzlich werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

---

<sup>1</sup> Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI): LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (19.09.2022)

<sup>2</sup> Ebenda, Kapitel 5.1

## Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des Straßenverkehrs der Öffentlichkeit und den Kommunen von einer Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des Schieneverkehrs inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung.

## Statistische Daten

Mit der "Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)" ist die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt worden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen alle fünf Jahre eine erneute Bestandsaufnahme der Lärmbelastung der Anwohnern an Hauptverkehrsstraßen dar.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden (§ 47d BImSchG). Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig, für die Maßnahmen an den Hauptschienenstrecken des Bundes das Eisenbahnbundesamt. Das Schienennetz in der Samtgemeinde erreicht nicht die erforderliche Mindestbelastung von 30.000 Zugbewegungen pro Jahr und bleibt daher vom Eisenbahnbundesamt unberücksichtigt.

Der vorliegende Bericht wertet die strategischen Lärmkarten sowie die statistischen Daten aus und gibt Handlungsempfehlung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes.

### 1.1 Beschreibung der Umgebung

Die Samtgemeinde Bersenbrück liegt im Landkreis Osnabrück in Niedersachsen zwischen den beiden Oberzentren Osnabrück und Oldenburg. Es haben sich sieben Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Bersenbrück.

Die Samtgemeinde besteht aus den Gemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste sowie der Stadt Bersenbrück. Die Stadt Quakenbrück hat für die umliegenden Gemeinden die Funktion eines Mittelzentrums. Westlich schließen sich die Mitglieds-gemeinden der Samtgemeinde Fürstenau an. Im Norden grenzt die Gemeinde Badbergen (Samtgemeinde Artland) und Süden an die Stadt Bramsche an. Östlich befinden sich die Stadt Damme und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Landkreis Vechta.

Am 31.12.2022 betrug die Einwohnerzahl ca. 31.100, die Fläche ca. 255,5 km<sup>2</sup>.

Die anonymisierten Einwohnerdaten stammen von den Einwohnermeldeämtern.

## 1.2 Belastungen der Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständige Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der vierten Stufe eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird.

Für die Berechnungen wurden die Verkehrsmengen der allgemeinen Straßenverkehrszählung 2015 von der zuständige Landesbehörde auf das Jahr 2019 hochgerechnet. Die im Jahr 2021 von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erhobenen Verkehrsdaten, die hier nicht verwendet wurden, weichen von den unten aufgeführten Verkehrsdaten ab.

Die Strategischen Lärmkarten sind berechnet worden, Lärmmessungen haben nicht stattgefunden.

In den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück, Ankum, Rieste und Alfhausen sind die Auswirkungen folgender Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
Rieste: A 1	23,7	65.000
Alfhausen: B 68 bis Kreisverkehr Bramscher Straße in Bersenbrück	4,3 – 4,8	11.800 bis 13.200
Bersenbrück: B 214 (Ankum bis Kreuzung L 107	4,0	11.000
Ankum: B 214 ab Abzweig L 74 (Loxtener Straße) bis Bersenbrück	3,2	8.700

\* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

## 1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt. Schienenwege sind in der Samtgemeinde Bersenbrück nicht betroffen, da die Mindestbelastung von 30.000 Zügen pro Jahr nicht erreicht wird.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden. Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse sind die betroffenen Mitgliedsgemeinden zuständig.

Die Auswertung der Lärmkartierung übernimmt stellvertretend die

Samtgemeinde Bersenbrück  
Fachdienst III Bauen  
Lindenstraße 2  
49593 Bersenbrück  
Verbandsschlüssel: 034 595 402

Telefon: 05439 – 962 - 246  
Fax: 05439 – 962 - 60  
Homepage: [www.bersenbrueck.de](http://www.bersenbrueck.de)  
eMail: [info@bersenbrueck.de](mailto:info@bersenbrueck.de)

## 1.4 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Richtlinie 2002/49/EG<sup>3</sup> des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.<sup>4</sup> Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes<sup>5</sup> und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ und den Paragraphen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. Die Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm BUB<sup>6</sup> und BEB<sup>7</sup> sind für die Runden 1 bis 3 als vorläufig Fassungen verwendet worden.

Seit 2021 gelten die endgültigen Fassungen, die erstmals in Runde 4 angewendet werden und als gemeinsame Berechnungsmethode für alle EU-Staaten als CNOSSOS-DE zusammengefasst wurden.

### Wesentliche Änderungen bei der BUB<sup>6</sup> (Eingangsdaten)

- Zuschläge für Kreisverkehre und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
- Detaillierte Aufteilung der Lkw-Anteile in leichte und schwere Lkw
- Detailliertere Korrekturfaktoren für Straßenbeläge

---

<sup>3</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>4</sup> Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BImSchG

<sup>5</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

<sup>6</sup> BUB: Berechnungsmethode für Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenweg, Industrie und Gewerbe)

<sup>7</sup> BEB: Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm

### Wesentliche Änderungen bei der BEB für die Auswertung der betroffenen Anwohner

- Es wird nur noch die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung der betroffenen Anwohner herangezogen (Medianwert) (vgl. Bild 1)

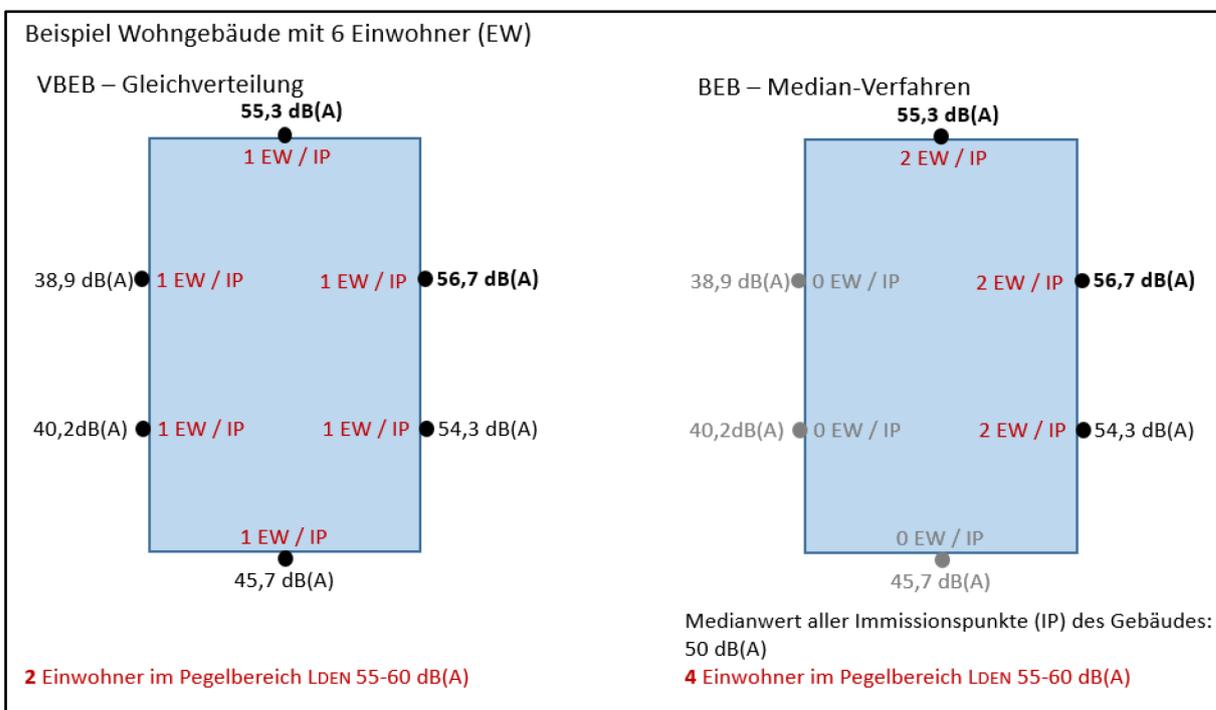


Bild 1: Gegenüberstellung VBEB (Runden 1-3) und BEB (Runde 4)<sup>8</sup>

### Auswirkungen:

Ein Vergleich der Lärmkarten aus Runde 3 mit Runde 4 ist nicht oder kaum möglich. Die Anzahl der Betroffenen in Runde 4 fällt größer aus als in Runde 3.

In der statistischen Auswertung werden neue gesundheitliche Auswirkungen erfasst. Dazu gehören die Angaben der

- Stark belästigten Personen,
- Stark schlafgestörten Personen und
- Personen mit ischämischen Herzkrankheiten (Sauerstoff-Unterversorgung des Herzens).

<sup>8</sup> Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
FAQ zur EU-Umgebungsärmkartierung 2022 in Niedersachsen, V 4.1

## 1.5 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Diskussion von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel  $L_{DEN}$  (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 65 dB(A) bzw.  $L_{Night}$  von 55 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.<sup>9</sup> Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{den}$  und  $L_{night}$  dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel  $L_rT$  (Tag) und  $L_rN$  (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes  $L_{den}$  und  $L_{night}$  auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen.

Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

---

<sup>9</sup> Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz- Ref. 34- 40500/1/34/060-0389-001

**Tabelle 1:** Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>24</sup>	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>25</sup> sowie an Schienenwegen des Bundes <sup>26</sup>	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen <sup>27</sup>	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen <sup>28</sup>
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

<sup>24</sup> Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>25</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>26</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

<sup>27</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>28</sup> Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

## 2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

### 2.1 Zusammenfassung für Bersenbrück

Die Lärmkarten wurden vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Internet unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> veröffentlicht. Das gilt ebenso für nachfolgenden statistischen Daten der Stadt Quakenbrück in der Samtgemeinde Bersenbrück.<sup>10</sup> Die Anzahl der belasteten Menschen und Wohnungen ist laut den Vorgaben der BEB auf die nächste Hunderterstelle auf- oder abgerundet worden.

#### Stadt Bersenbrück

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	300	> 50	55	200
> 60	65	100	> 55	60	100
> 65	70	100	> 60	65	100
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		700	Summe		400

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	3,3	300	4	0
> 65	0,7	100	0	0
> 75	0,1	0	0	0

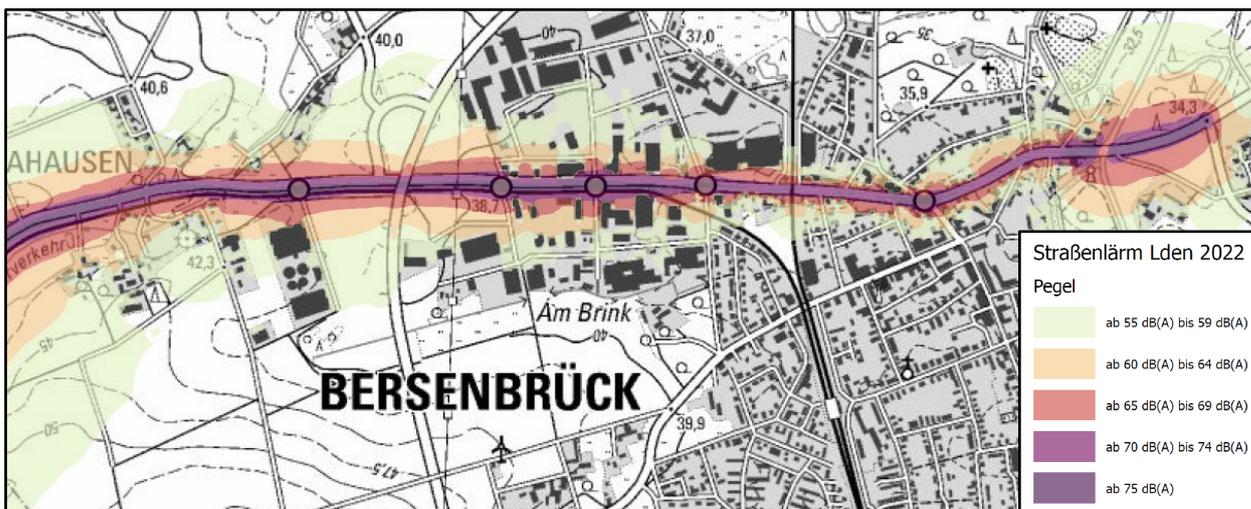
\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 110**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 27**

<sup>10</sup> [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu\\_umgebungs-larm/aktuelle\\_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungs-larm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html)



**Karte 1:** Auszug aus Karte 1.1 -Isophonenkarte Tag  $L_{den}$  (24-Stunden) (day, evening, night), für Bersenbrück genordet, ohne Maßstab

Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastungszahlen durch Umgebungslärm (BEB) berechnet.

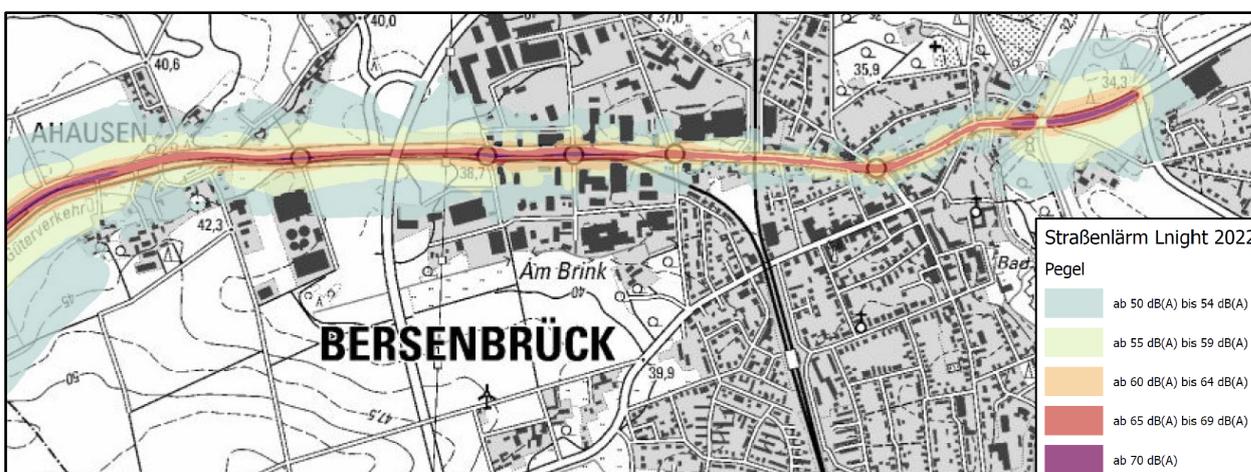
Folgende Lärmbelastungen sind in Bersenbrück gerundet ermittelt worden:

100 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und 100 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und 200 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Einwohner sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und 200 Einwohner sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.



**Karte 2:** Auszug aus Karte 1.2 -Isophonenkarte Nacht  $L_{night}$  (8 Stunden) für Bersenbrück genordet, ohne Maßstab

## 2.2 Zusammenfassung für Ankum

Für die Gemeinde Ankum sind die nachfolgenden Belastungsdaten berechnet worden:

### Gemeinde Ankum

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**  
 (Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	300	> 50	55	200
> 60	65	200	> 55	60	200
> 65	70	200	> 60	65	100
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		800	Summe		500

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**  
 (Stand 24.01.2023)

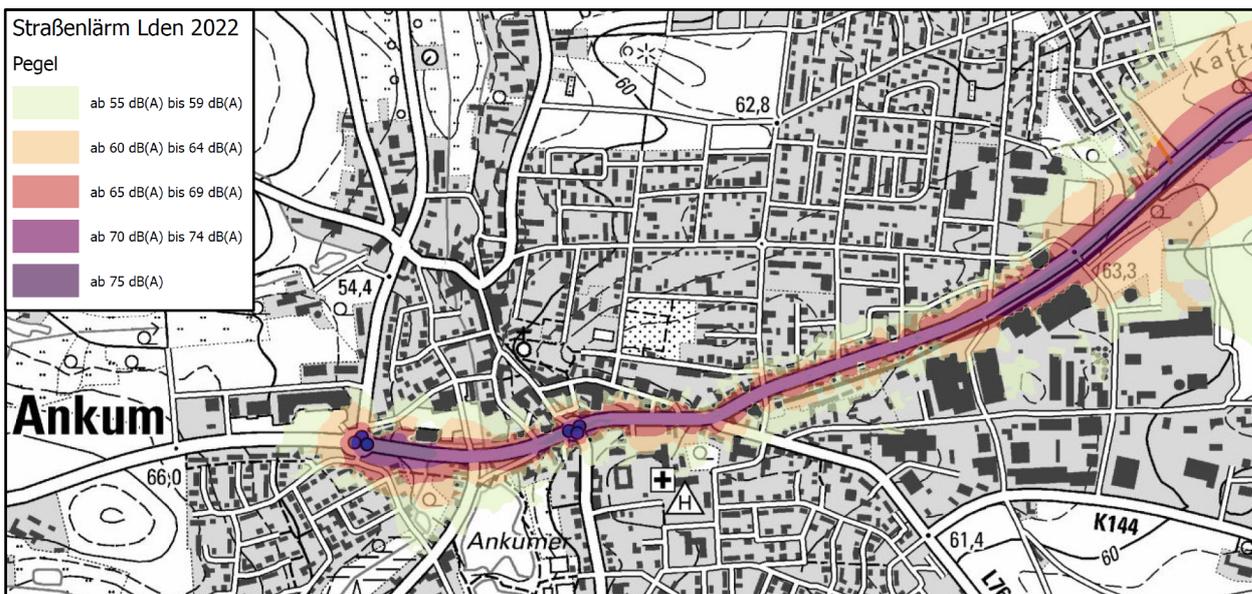
L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	1,5	300	1	1
> 65	0,3	100	0	0
> 75	0,1	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 151**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 34**



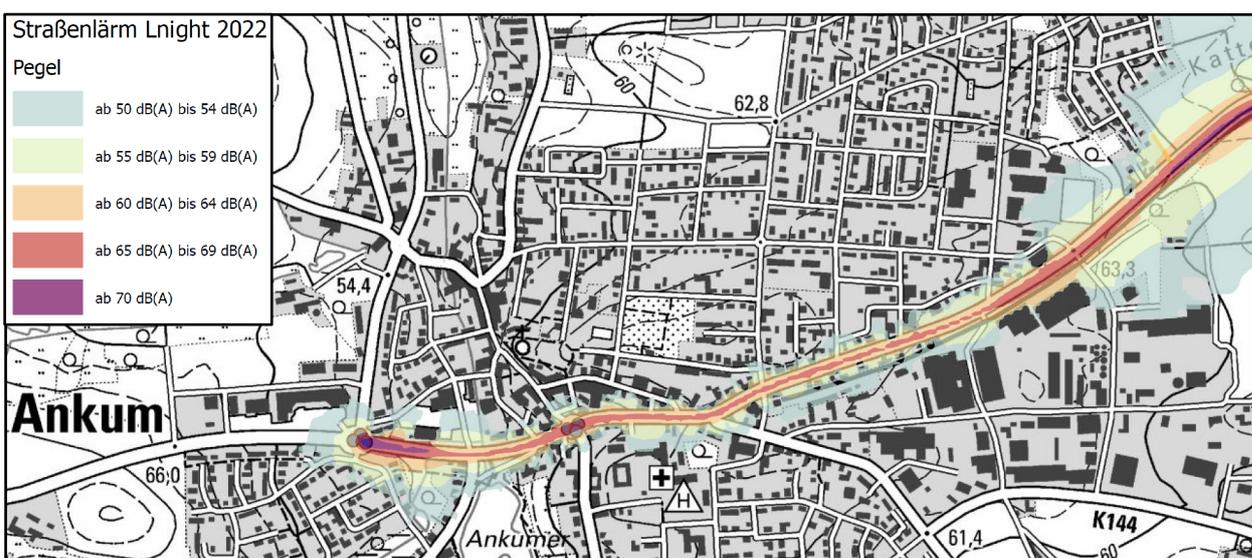
**Karte 3:** Auszug aus Karte 2.1 -Isophonenkarte Tag  $L_{den}$  (24-Stunden) (day, evening, night) für Anikum genordet, ohne Maßstab

Folgende Lärmbelastungen sind in Badbergen gerundet ermittelt worden:

100 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen ( $> 70$  dB(A)) ausgesetzt und 100 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ( $> 60$  dB(A)) ausgesetzt.

200 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und 200 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

200 Einwohner sind ganztägig Belastigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und 200 Einwohner sind in der Nacht Belastigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.



**Karte 4:** Auszug aus Karte 2.2 -Isophonenkarte Nacht  $L_{night}$  (8 Stunden) für Anikum, genordet, ohne Maßstab

## 2.3 Zusammenfassung für Rieste

Für die Gemeinde Rieste sind die nachfolgenden Belastungsdaten berechnet worden:

### Gemeinde Rieste

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum		
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	100	> 50	55	100
> 60	65	0	> 55	60	0
> 65	70	0	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		100	Summe		100

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

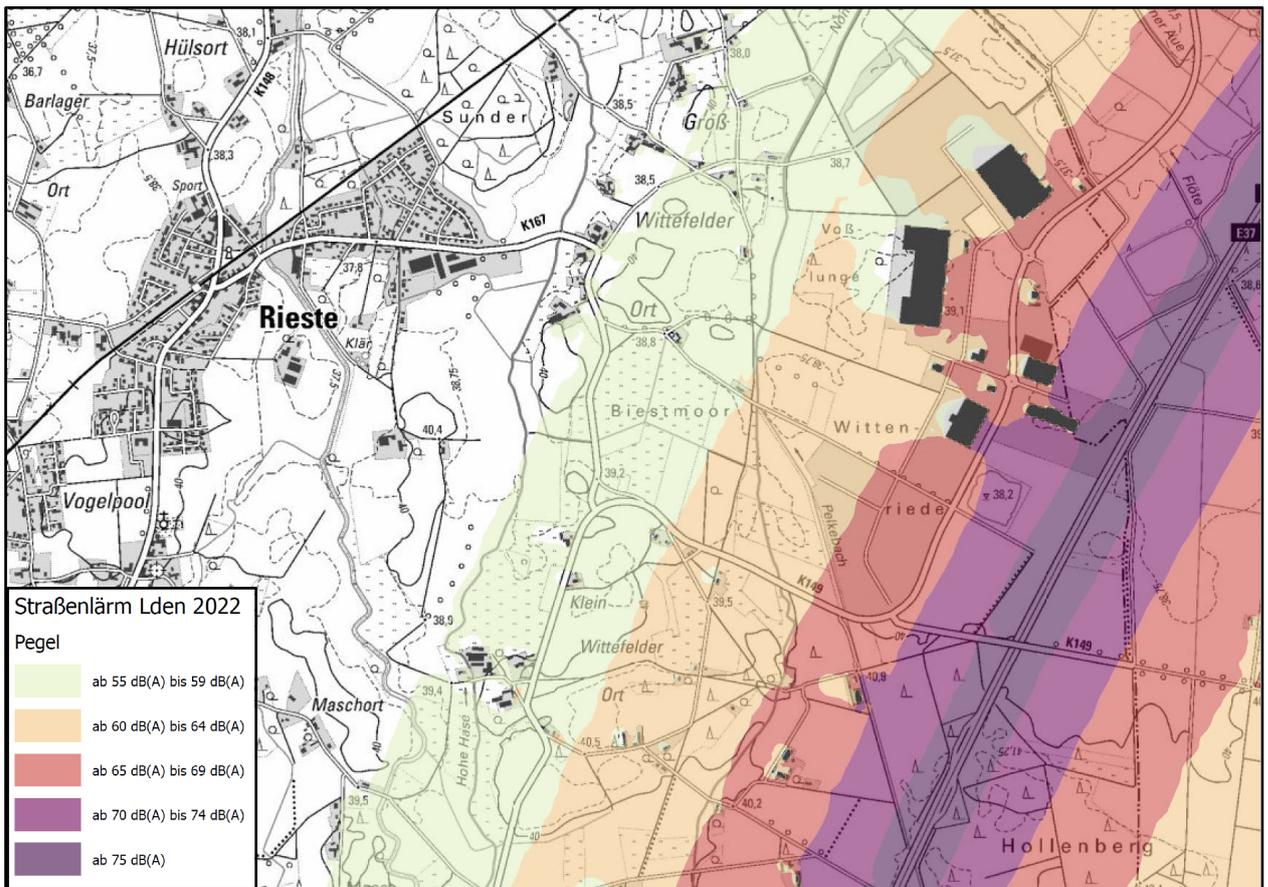
L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	9,0	100	0	0
> 65	3,5	0	0	0
> 75	0,7	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 12**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 5**



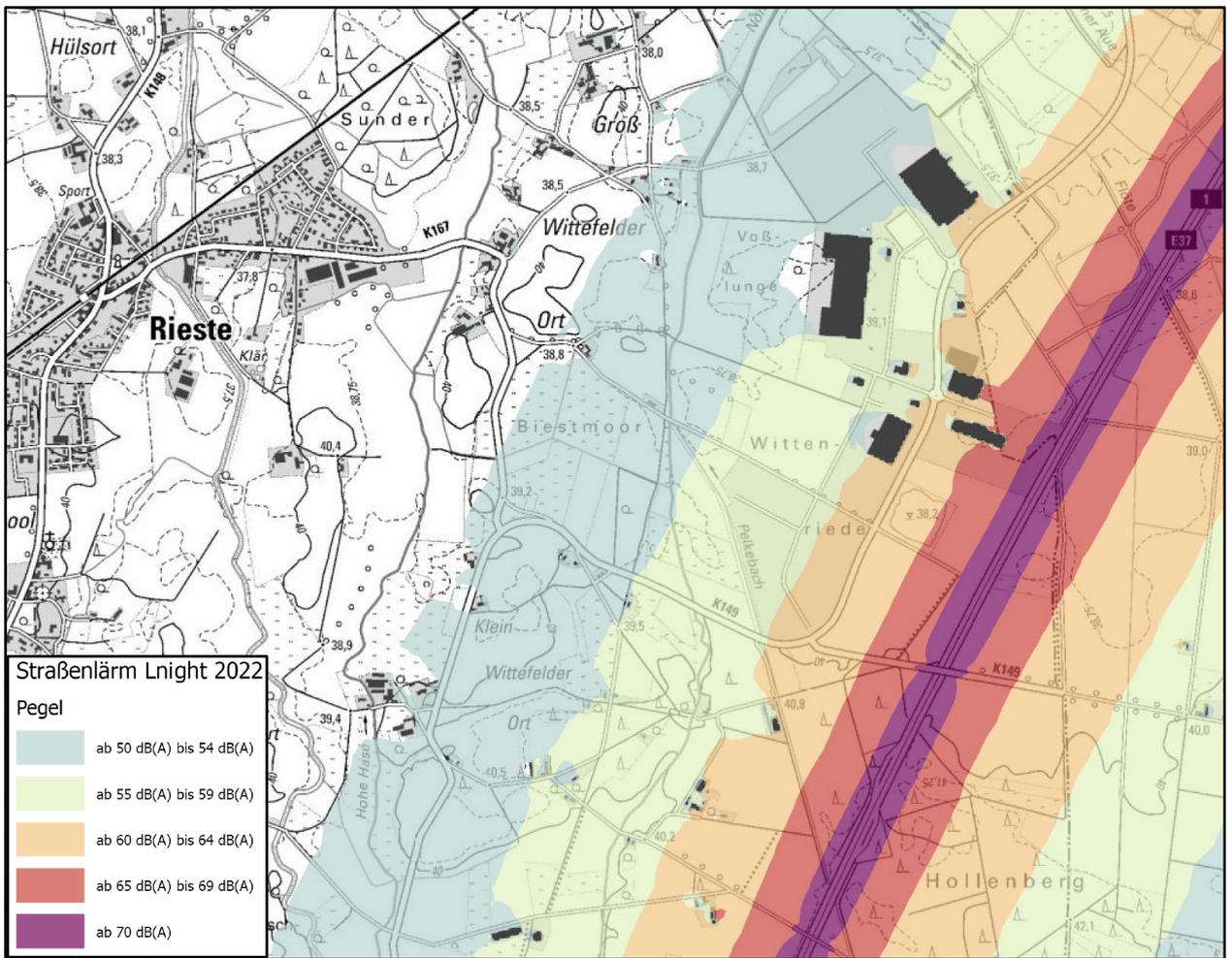
**Karte 5:** Auszug aus Karte 3.1 -Isophonenkarte Tag  $L_{den}$  (24-Stunden) (day, evening, night) für Rieste genordet, ohne Maßstab

Folgende Lärmbelastungen sind in Badbergen gerundet ermittelt worden:

0 Einwohner sind gantztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und  
0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

0 Einwohner sind gantztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und  
0 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

0 Einwohner sind gantztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und  
100 Einwohner sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.



**Karte 6:** Auszug aus Karte 3.2 -Isophonenkarte Nacht L<sub>night</sub> (8 Stunden) für Rieste, geordnet, ohne Maßstab

## 2.4 Zusammenfassung für Alfhausen

Für die Gemeinde Alfhausen sind die nachfolgenden Belastungsdaten berechnet worden:

### Gemeinde Alfhausen

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)						
Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )		von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	400		> 50	55	300
> 60	65	200		> 55	60	200
> 65	70	100		> 60	65	0
> 70	75	0		> 65	70	0
> 75		0		> 70		0
Summe		700		Summe		500

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

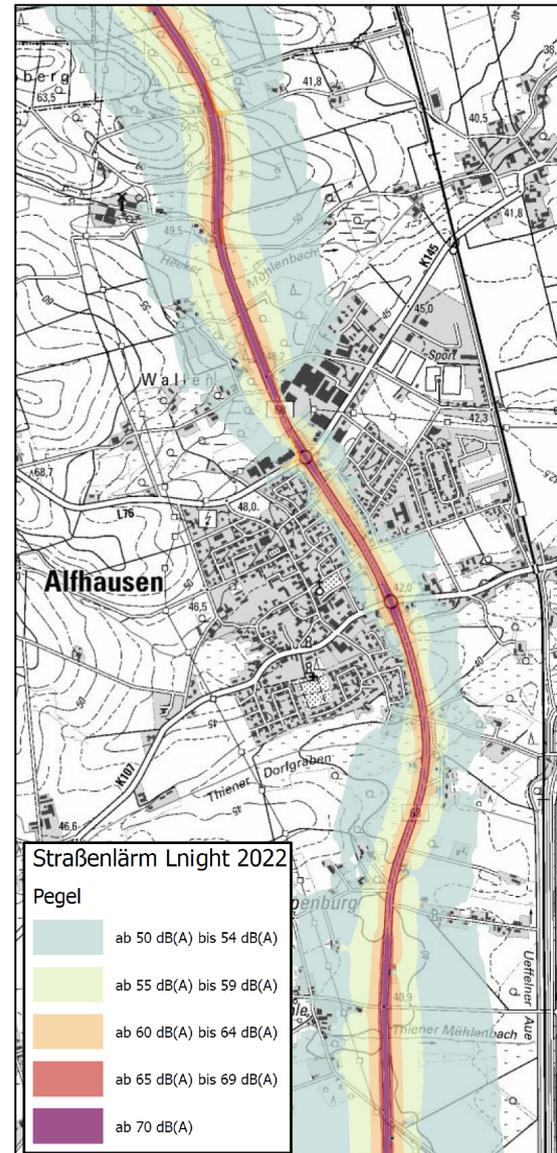
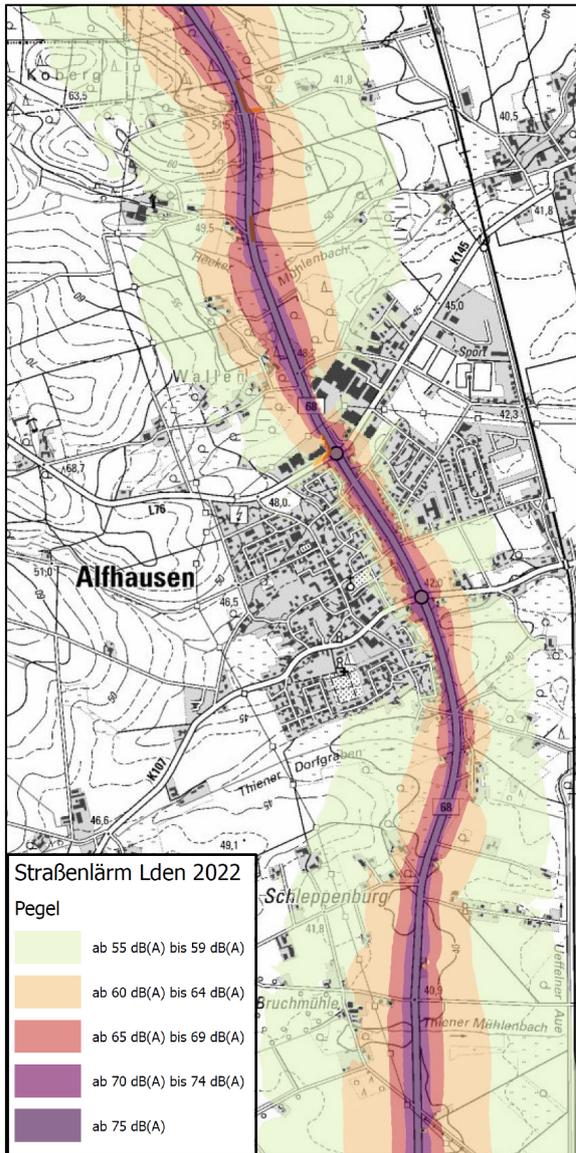
L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	6,0	300	1	1
> 65	1,1	100	0	0
> 75	0,2	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 108**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 29**



**Karte 7:** Auszug aus Karte 4.1 - Tag L<sub>den</sub> (24-Stunden) (day, evening, night) für Alfhausen

**Karte 8:** Auszug aus Karte 4.2- Nacht L<sub>night</sub> (8 Stunden) für Alfhausen, ohne Maßstab

Folgende Lärmbelastungen sind in Badbergen gerundet ermittelt worden:

0 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und  
 0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und  
 200 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

400 Einwohner sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und  
 300 Einwohner sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

### 3 Bewertung der Lärmsituation

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen vorrangig Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Diskussion von Maßnahmen innerhalb der Lärmaktionsplanung empfohlen, dass die Auslösewerte von 65/55 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Samtgemeinde Bersenbrück folgt dieser Empfehlung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen gegenüber der Runde 3 eine höhere Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht. Die Gründe dafür sind in Kapitel 1.4 beschrieben worden.

Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 65/55 dB(A) werden in dem Mitgliedsgemeinden laut Tabelle 2 überschritten.

**Tabelle 2:** Zusammenstellung der Anzahl der Personen mit Betroffenheiten > 65/55 dB(A)

Mitgliedsgemeinde	Ganztags (24 h)	Nachts (8 h)
Bersenbrück	300	200
Ankum	300	300
Alfhausen	100	200

In Rieste sind keine Betroffenheiten über den Auslösewerten festgestellt worden.

Die Wohngebäude, bei denen die in Runde 4 benannten Auslösewerte von 65/55 dB(A) überschritten werden, stehen in unterschiedlichen Abstände zur jeweiligen Straßenquelle. Insgesamt sind ca. 128 Gebäude identifiziert worden.

Die Aufteilung auf die Hauptverkehrsstraßen in der Samtgemeinde zeigt sich wie folgt:

Bersenbrück: B 214 -> Neuenkirchener Str. (L 107) bis Stadtgrenze Ost:	27 Wohngebäude
Ankum: B 214 -> Stadtgrenze Ost bis Loxtener Str. (L 73):	45 Wohngebäude
Alfhausen: B 68	56 Wohngebäude

Ob und in wie weit Maßnahmen getroffen werden sollten, wird im zweiten Teil der Lärmaktionsplanung mit der Vorstellung der Möglichkeiten und deren Abwägung diskutiert.

Die Gebäude liegen in unterschiedlichen Bebauungsplänen und werden nach den nationalen Vorgaben je nach Gebietstyp unterschiedlich behandelt (vgl. Kapitel 1.5).

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Im Rahmen der Veröffentlichung dieses Berichts wird im Sommer/Herbst 2023 im Internet unter [www.sgbsb.de](http://www.sgbsb.de) die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Samtgemeinde oder den Gemeindeverwaltungen vorzubringen.

## 5 Weiteres Vorgehen

Im Zuge der Information der Öffentlichkeit werden die hier aufgeführten Berechnungsergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und sie werden zur Eingabe von Anregungen und Hinweisen zu den benannten Schwerpunkten aufgefordert.

Die Hinweise werden ausgewertet und anschließend wird der Lärmaktionsplan auf der Basis der Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz aufgestellt.

Aufgestellt:

Osnabrück, 12.07.2023

RP Schalltechnik



Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Anlagen



## Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen

Stadt Bersenbrück
Lindenstraße 2
Telefon: (05439) 962 - 0
e-mail: <a href="mailto:info@bersenbrueck.de">info@bersenbrueck.de</a>

Gemeindekennziffer 034 59 010
49593 Bersenbrück
Fax: (05439) 962 - 210
Internet: <a href="http://www.bersenbrueck.de">http://www.bersenbrueck.de</a>

### *Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung*

#### Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32428419 / 5824197

#### Einwohneranzahl der Gemeinde

8.850

#### Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

42,5

#### Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

4.000

**Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen****Stadt Bersenbrück**

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	300	> 50	55	200
> 60	65	100	> 55	60	100
> 65	70	100	> 60	65	100
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		700	Summe		400

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	3,3	300	4	0
> 65	0,7	100	0	0
> 75	0,1	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 110**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 27**



## Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde Ankum
Hauptstraße 27
Telefon: (05462) 7474 - 0
e-mail: <a href="mailto:info@ankum.de">info@ankum.de</a>

Gemeindekennziffer 034 59 002
49577 Ankum
Fax: (05462) 7474 - 20
Internet: <a href="http://www.mein-ankum.de">http://www.mein-ankum.de</a>

### *Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung*

#### Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32423688 / 5821276

#### Einwohneranzahl der Gemeinde

8.050

#### Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

66,4

#### Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

3.600

**Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen****Gemeinde Ankum**

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	300	> 50	55	200
> 60	65	200	> 55	60	200
> 65	70	200	> 60	65	100
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		800	Summe		500

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	1,5	300	1	1
> 65	0,3	100	0	0
> 75	0,1	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 151**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 34**



## Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde Rieste
Bahnhofstraße 23
Telefon: (05464) 9203 - 0
e-mail: <a href="mailto:info@rieste.de">info@rieste.de</a>

Gemeindekennziffer 034 59 031
49597 Rieste
Fax: (05464) 9203 - 15
Internet: <a href="http://www.rieste.de">http://www.rieste.de</a>

### *Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung*

#### Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32433565 / 5815659

#### Einwohneranzahl der Gemeinde

3.700

#### Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

30,6

#### Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

1.800

**Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen****Gemeinde Rieste**

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	100	> 50	55	100
> 60	65	0	> 55	60	0
> 65	70	0	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		100	Summe		100

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	9,0	100	0	0
> 65	3,5	0	0	0
> 75	0,7	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 12**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 5**



## Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde Alfhausen
Bremer Tor 8
Telefon: (05464) 96666 - 0
e-mail: <a href="mailto:info@alfhausen.de">info@alfhausen.de</a>

Gemeindekennziffer 034 59 001
49594 Alfhausen
Fax: (05464) 96666 - 19
Internet: <a href="http://www.alfhausen.de">http://www.alfhausen.de</a>

### *Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung*

#### Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32428931 / 5816654

#### Einwohneranzahl der Gemeinde

4.200

#### Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

39,3

#### Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

2.100

**Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen****Gemeinde Alfhausen**

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	400	> 50	55	300
> 60	65	200	> 55	60	200
> 65	70	100	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		700	Summe		500

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 24.01.2023)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	6,0	300	1	1
> 65	1,1	100	0	0
> 75	0,2	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

**Anzahl Fälle starker Belästigung: 108**

**Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 29**